

## **Verwaltungswirtin / Verwaltungswirt**

### **(Stadtsekretär-Anwärter/in – Laufbahn des mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienstes)**

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- Fachoberschulreife
- mindestens befriedigende schulische Leistungen im Notendurchschnitt
- mindestens Note 3,0 bzw. 8 Punkte in den Fächern Deutsch und Mathematik
- deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union
- Höchstalter zum Zeitpunkt der Einstellung (01.08. des Einstellungsjahres): 26 Jahre
- Führungszeugnis ohne Eintragung
- gesundheitliche Eignung
- erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren

#### **Ausbildungsdauer:**

- 2 Jahre

#### **Ausbildungspartner:**

- Rheinisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung in Köln, Alteburger Straße 359-361, 50968 Köln ([www.rheinstud.de](http://www.rheinstud.de))

#### **Ausbildungsinhalte:**

##### **Praxis:**

Die praktischen Fähigkeiten werden Ihnen in den verschiedenen städtischen Abteilungen vermittelt. Das erste Ausbildungsjahr gliedert sich in vier Praktikumsabschnitte von jeweils drei Monaten. Während dieses Ausbildungsjahres ist zusätzlich ein Wochentag für den fachtheoretischen Teil reserviert.

Das zweite Ausbildungsjahr beginnt mit einem sechsmonatigen Blockunterricht am Studieninstitut. Hieran schließt sich wieder ein Praktikumsabschnitt mit einem kurzen Repetitorium an.

##### **Theorie:**

Die theoretischen Grundlagen erwerben Sie am Rheinischen Studieninstitut, Schwerpunktfächer während der Ausbildung sind:

- Rechtsfächer wie Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht, Ordnungsrecht und andere
- Betriebswirtschaft, mit Gewichtung auf Kostenrechnung sowie Controlling und Organisation.

## **Prüfung:**

Die Abschlussprüfung erfolgt zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres durch das kommunale Studieninstitut.

## **Ausbildungsvergütung (Stand: April 2008):**

- bis 31.07.2008: 1. und 2. Jahr 817,66 € brutto
- ab 01.08.2008: 1. und 2. Jahr 841,37 € brutto

## **Berufliche Aussichten:**

Da die Stadt Frechen über Bedarf ausbildet, kann keine Beschäftigungsgarantie nach erfolgreicher Abschlussprüfung gegeben werden.

Die Stadt Frechen ist jedoch bemüht, bei der Besetzung freier oder freiwerdender Arbeitsplätze vorrangig die eigenen Auszubildenden zu berücksichtigen. Hier erfolgt dann eine eventuelle Anschlussbeschäftigung zuerst befristet als „Beschäftigte/r<sup>1</sup>“.

---

<sup>1</sup> Der derzeit geltende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst differenziert nicht mehr nach Arbeitern und Angestellten, diese werden einheitlich als „Beschäftigte“ bezeichnet.